Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Os­gyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Frakti­on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Lehrpersonalzuschüsse für kommunale Schulen erhöhen**

 **(Kap. 05 03 Tit. 633 82, 637 82, 633 84 und 637 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 werden die Tit. 633 82, 637 82, 633 84 und 637 84 für 2015 und 2016 insgesamt um jeweils 2,5 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen zur Aufstockung der Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

**Begründung:**

Die Haushalte der bayerischen Städte sind durch die Verweigerung adäquater Finanzmittel durch den Freistaat schwer belastet. Im Bereich der Schule tragen die Städte mit ihrer klammen Haushaltslage zum großen Teil die Kosten für die kommunalen Schulen, Ganztags­angebote und Schulsozialarbeit, um das u.E. unzureichende Angebot des Freistaats zu kompensieren. Wir erklären die finanzielle Gleichbehandlung aller nichtstaatlichen Schulen durch den Freistaat zum bildungspolitischen Ziel. Wie bei Privatschulen fordern wir mit diesem An­trag 90 Prozent der Lehrpersonalkosten der kommunalen Schulen zu übernehmen.

Schulen in kommunaler Trägerschaft leisten einen unverzichtbaren Bestandteil des bayerischen Bildungswesens. Sie ergänzen und bereichern wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen vor Ort und zeichnen sich durch ein verstärktes Maß an Profilstärke und Selbständigkeit aus. Außerdem können Städte wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Schulsystems geben. Dafür sind kommunale Schulen eine wichtige Voraussetzung. Die durch eine gerechtere Finanzierung entstehenden Spielräume könnten gerade in Großstädten mit ihrer sozialen Heterogenität und ihrem hohen Migrantinnen- bzw. Migrantenanteil konstruktiv für mehr Bildungsgerechtigkeit genutzt werden.